

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Finanz- und Beteiligungsausschuss
Kreistag

Datum

20.11.2025
10.12.2025

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Zweckvereinbarung automatisierte
Betriebsdatenerfassung

Gesetzliche Grundlage:

Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG),
Sächsische Straßenunterhaltungs- und -instand-
setzungsverordnung (SächsStrUIVO),
Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz
(SächsVwNG),
Sächsisches Gesetz über die Kommunale
Zusammenarbeit (SächsKomZG),
Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO),
Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO),
Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Straßenbau

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Einführung und Beschaffung eines Fachinformationssystems für die Betriebsdatenerfassung im Straßenbetriebsdienst zu und beauftragt den Landrat, die Zweckvereinbarung der Landkreise zur gemeinsamen Beschaffung von Komponenten eines Fachinformationssystems für die automatisierte Betriebsdatenerfassung im Straßenbetriebsdienst der Landkreise im Freistaat Sachsen (Anlage 1) zu unterzeichnen.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Gemäß Art. 34 Ziff. 6, 9 SächsVwNG sind die Aufgaben der gemeinsamen Unterhaltung und Instandsetzung von Bund-, Staats- und Kreisstraßen seit dem 1. August 2008 auf die Landkreise und Kreisfreien Städte übertragen. Die Aufgaben nach § 48 Abs. 1 bzw. § 50a Abs. 1 SächsStrG werden von den Landkreisen entsprechend § 49 SächsStrG auf Weisung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) erledigt. Diese sind somit für die Erledigung der damit verbundenen Leistungen der baulichen und betrieblichen Unterhaltung sowie der Instandsetzung einschließlich deren Abrechnung gegenüber dem Bund und dem Freistaat Sachsen zuständig.

Die Grundlage für die Abrechnung gegenüber dem Freistaat bilden die Erfassung und Buchung der Betriebsdaten im Kosten- und Leistungsprogramm PRO-UI. Hier werden alle Leistungen, die durch die Straßenmeistereien umgesetzt werden, auf den jeweiligen Baulastträger geschlüsselt und dienen somit der Abrechnung des sogenannten Gemeinschaftsaufwandes.

Zur Steigerung der Verwaltungseffizienz kommt der automatisierten Datenerfassung eine entscheidende Bedeutung zu. Es gibt daher seit längerem das Bestreben, eine automatische Datenerfassung auf den Fahrzeugen der motorisierten Straßenaufsicht (MoSa) zu etablieren. Damit soll insbesondere der Rechtssicherheit gedient sein, da mittels GPS-Daten dann eindeutig erfasst wird, wann, wo und mit welchem Ergebnis Kontrollfahrten stattgefunden haben.

Weitere Einsatzbereiche der automatisierten Datenerfassung sind Winterdienst und Grasmahd. Gleichzeitig ist eine Arbeitserleichterung bei der Erstellung der Leistungsnachweise einschließlich der Eingabe im Programm durch die Bauschreiberinnen zu erwarten. Derzeit werden diese teilweise noch mit Hilfe von Stundenzetteln händisch nachgetragen.

Von den zehn Landkreisen im Freistaat Sachsen beteiligen sich neun; der Landkreis Nordsachsen hat sich für eine andere Lösung entschieden. Die Beteiligten sind sich einig, dass eine gemeinsame Beschaffung einer einheitlichen Erfassungsssoftware und deren Anpassung an das Leistungserfassungssystem der Sächsischen Straßenverwaltung (PRO-UI) in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis steht. Die separate Wahrnehmung dieser Aufgabe durch jeden einzelnen Landkreis bedeutet deutlich mehr Aufwand in den Verwaltungen und höhere Kosten durch separate Lösungen. Daher soll die in Anlage 1 aufgeführte Zweckvereinbarung abgeschlossen werden, die eine gemeinsame Beschaffung der erläuterten Technik und Software ermöglicht. Federführend für das öffentliche Vergabeverfahren ist der Landkreis Meißen.

Im Rahmen einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft sollen gemeinsam mit der Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH (LIST GmbH) die Grundlagen für die Beschaffung und eine erfolgversprechende Implementierung in das bestehende Leistungserfassungsprogramm erarbeitet werden.

Der Abschluss dieser Zweckvereinbarung steht unter der inhaltlichen Maßgabe, dass seitens des Freistaates Sachsen die Voraussetzungen für die Implementierung der Softwarekomponenten des zu beschaffenden Fachinformationssystems (FIS), einschließlich des Kartenmaterials und dessen dauerhafte Betreuung, personell und finanziell ohne eine weitere finanzielle Beteiligung durch die Landkreise gesichert sind. Die Finanzierung der durch die Landkreise zu beschaffenden Komponenten des FIS (Technik und dazugehörige Softwarekomponenten) wird aus dem Gemeinschaftsaufwand Bund/Land/Kreis gemäß Verteilerschlüssel erfolgen.

Der Freistaat Sachsen hat mit Schreiben vom 14. April 2025 der Mitfinanzierung zugestimmt. Die finanzielle Basis des FIS für die automatisierte Betriebsdiensterfassung ist somit im Sinne der Zweckvereinbarung gesichert.

Die aktuelle Kostenschätzung sieht für die Ausrüstung eines Straßenmeistereistandes mit Technik und Softwarekomponenten ca. 50.000 EUR (brutto) vor. Es ist geplant, alle drei Meistereistände im Landkreis Zwickau auszustatten.

Die geschätzten Anschaffungskosten belaufen sich somit insgesamt auf 150.000 EUR (brutto), welche nach den Vorgaben zur Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten entsprechend des Verteilerschlüssels von Bund, Land und Landkreis getragen werden. Der Eigenanteil des Landkreises Zwickau beträgt demnach ca. 50.000 EUR (brutto).

In der Investitionsmaßnahme 5421010100201 stehen in den Produktkonten 54210101.7832000 und 7831000 im Jahr 2026 ausreichende Mittel zur Verfügung.

Anlage
Zweckvereinbarung